

# Bekanntmachung



## AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIK" GEMEINDE REGNITZLOS AU, LKRS. HOF

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat von Regnitzlosau hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in Regnitzlosau (Klötzlamühle) gem. § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 Baugesetzbuch (BauGB) für ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen "Bebauungs- und Grünordnungsplan Sondergebiet Photovoltaik".

Es soll eine Fläche für ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausgewiesen werden.

Ein Umweltbericht wird erstellt.

Das Plangebiet liegt im Südwesten des Ortsteiles Klötzlamühle im Bereich der Kläranlage.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Westen, Norden und Osten von der freien Flur umgeben und grenzt im Süden an die bestehende Kläranlage.

Folgende Grundstücke liegen im Geltungsbereich:

Flurnummern teilweise: 399, Gemarkung Regnitzlosau (Klötzlamühle)

Als Ausgleichsfläche wird eine Teilfläche der Fl. Nr. 399, Gmkg. Regnitzlosau (Klötzlamühle), mit einer Flächengröße von ca. 587 m<sup>2</sup> ausgewiesen.

Mit der Planaufstellung wird die BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - beauftragt. Der Grünordnungsplan und der Umweltbericht werden durch das Büro TEAM 4 in Nürnberg erstellt.

Der von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - sowie vom Büro Team 4 erstellte Entwurf mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.11.2022 wurde am 29.11.2022 gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4

Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt. Bei dem vorliegenden Bebauungsplan-Verfahren handelt es sich um eine einfache Fallgestaltung mit einer ausreichenden Auslegezeit von 1 Monat.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 29.11.2022 in der Zeit

**vom 19.12.2022 bis einschließlich 30.01.2023**

im Rathaus der Gemeinde Regnitzlosau, (Zimmer 11, Ansprechpartner, Herr Schnabel, innerhalb der Rathaus-Öffnungszeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Außerdem sind Plan und Begründung inkl. Umweltbericht auf der Homepage der Gemeinde Regnitzlosau ([www.regnitzlosau.de](http://www.regnitzlosau.de)) einzusehen.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DGSVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Regnitzlosau

Regnitzlosau, 26. November 2022

Gemeinde Regnitzlosau

Jürgen Schnabel  
1. Bürgermeister